

22. Sep. 2015

Adliswil, 15. September 2015

INTERPELLATION von Markus Bürgi (FDP) und Simone Huber (FDP)
betreffend Potentieller Missbrauch des Sozialhilfesystems durch Vermieter

In jüngster Vergangenheit sind unter dem Schlagwort „Sozialhilfemissbrauch“ nebst den Leistungsbezüglern auch Vermieter von Wohnungen in den Fokus der öffentlichen Medienberichterstattung geraten. In verschiedenen Schweizer Gemeinden scheinen private Liegenschaftseigentümer die Notsituation von Sozialhilfebezüglern sowie das Sozialhilfesystem auszunutzen. Unter Kenntnis der seitens der Gemeinden gewährten Maximalbeträge werden die Wohnungsmieten – auch für Liegenschaften in sehr schlechtem Zustand – entsprechend festgesetzt und es werden des Weiteren überbeteuerte Nebenkosten (welche i.d.R. nicht unter genannte Maximalbeträge fallen und keiner Obergrenze unterliegen) verrechnet. Die Sozialhilfebezüglern bzw. die Steuerzahler tragen somit teils Mietkosten, die weit über Marktwerten liegen, und werden somit systematisch geschädigt. In Erinnerung zu rufen ist sich in diesem Kontext auch die von der damaligen Stadträtin Astrid Romer in der Ratssitzung vom 8. Dezember 2010 getätigte Aussage, dass die Adliswiler „Problemliegenschaften“ insbesondere von Sozialhilfebezüglern bewohnt würden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Wie hoch sind die von Sozialhilfebezüglern geltend gemachten Mietkosten (Miete und Nebenkosten) insgesamt und durchschnittlich pro Dossier (aufgeteilt nach Haushaltsgrössen)?
- 2) Liegen die genannten durchschnittlichen Mieten nach Haushaltsgrössen nahe an den jeweils seitens der Sozialkommission festgelegten Maximalbeträgen?
- 3) Aufgrund welcher Grundlagen legt die Sozialkommission die Maximalbeträge fest? Welche Kosten (Nebenkosten, Strom usw.) sind darin enthalten?
- 4) Gibt es Anzeichen auf die systematische Ausnutzung des Systems durch einzelne Vermieter, die Mietkosten nahe an den Maximalbeträgen festlegen, obschon der Gebäudezustand und/oder die Marktsituation keine solch hohen Mietkosten rechtfertigen würden? Falls ja, handelt es sich dabei vor allem um sogenannte „Problemliegenschaften“?
- 5) Im Regelfall begleichen die Sozialhilfebezüglern die Mieten direkt. Welche Massnahmen werden ergriffen, wenn überhöhte Mieten vermutet oder festgestellt werden? Unterstützt die Sozialberatung die Mieter, z.B. mit Musterbriefen zur Einforderung von Mietzinssenkungen? Sind Sanktionen gegen Sozialhilfebezüglern denkbar, die sich weigern, bessere Mietbedingungen (Sanierungen, Mietzinssenkungen) einzufordern?

- 6) Liegen die geleisteten Mietzinskautionen im marktüblichen Rahmen und war deren Rückzahlung bei Beendigung der Mietverhältnisse bis anhin friktionslos gewährleistet?
- 7) Falls Mieten, Nebenkosten oder Mietkautionen in einem Missverhältnis zu Marktwerten stehen, welche Massnahmen zur Verbesserung der Situation – im Einzelfall und im Allgemeinen – sieht der Stadtrat vor? In welchem Zusammenhang stehen diese gegebenenfalls mit den Anstrengungen zur Bekämpfung von „Problemliegenschaften“?

Dr. Markus Bürgi
Gemeinderat FDP



Simone Huber
Gemeinderätin FDP

